

AGB zu Vorführungen des Autokinos

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der protones GmbH im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Vorführungen im Autokino.

II. Erwerb von Tickets

1. Der Erwerb von Tickets findet online über diese Website statt.
2. Mit der Bestellung erklärt der Besucher verbindlich sein Vertragsangebot. Der Veranstalter wird den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Annahme erfolgt durch die Bestellbestätigung, spätestens jedoch mit Übergabe des Tickets.

III. Ton- und Bildaufnahmen

Das Mitbringen von Tonaufzeichnungsgeräten jeglicher Art sowie Foto-, Film- oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Jegliche Art von Bild- und Tonaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, ist grundsätzlich untersagt. Das Gleiche gilt für die Benutzung von Mobiltelefonen zum Zweck der Bild- und/oder Tonaufzeichnung, sowie sonstiger Geräte, die die zuvor genannten Funktionen beherrschen. Missbrauch sowie der Versuch werden strafrechtlich verfolgt.

IV. Sicherheit und Hausrecht

1. Den Anordnungen des Sicherheitspersonals bzw. denen behördlicher Überwachungsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Auch mit dem Erwerb der Eintrittskarte hat sich deren Inhaber dem Hausrecht von protones GmbH unterworfen.
2. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, die persönlichen Daten von Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen oder die von Sicherheitsorganen wegen strafbarer Handlungen festgenommen oder angezeigt werden, aufzunehmen.
3. Auf dem Gelände des Autokinos ist die Fahrt lediglich in Schritttempo erlaubt.
4. Es gilt die StVO.
5. Es herrscht keine freie Platzwahl. Den Besuchern wird bei Ankunft ein Platz zugewiesen.

V. Verhalten mit Fahrzeugen/Schäden

1. Erlaubt sind alle PKW bis zu einer maximalen Höhe von 2,10 Meter. Höhere PKW sind nicht gestattet. Cabrios sind grundsätzlich erlaubt, sofern das Dach während des Aufenthaltes geschlossen ist.

2. Das Befahren des Geländes mit dem eigenen PKW erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuelle Schäden haftet die protones GmbH nicht.
3. Der Motor ist während der gesamten Vorführung abzustellen.

VI. Absage der Veranstaltung/ Änderungen

1. Im Falle von Verlegungen von Vorführungen ist die protones GmbH berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Vorführung für den neuen, verlegten Termin der Vorführung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets bei der protones GmbH oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketinhaber nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern die protones GmbH die Verlegung der Vorführung zu vertreten hat.
2. Außerdem behält sich die protones GmbH, kurzfristige, organisatorische oder räumliche Änderungen im Zusammenhang mit der Situation rund um die Corona-Pandemie vor. Auch in diesen Fällen ist eine Rückgabe bzw. Rückabwicklung des Ticketverkaufs nicht möglich, es sei denn, die Änderungen sind für den Ticketinhaber nachweislich nicht zumutbar.
3. Fälle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen wie z.B. die Vorgaben der Regierung in Bezug auf die Veranstaltungseinschränkungen in der aktuellen Covid-19 Krise, Fälle in denen von der WHO eine Epidemie bzw. Pandemie ausgerufen wurde oder Fälle von Streik, die die Erfüllung des Vertrags für den Veranstalter oder der benötigten Technik unmöglich machen, entbindet den Veranstalter von den vertraglichen Verpflichtungen. Ansprüche welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst.
4. Schlechtes Wetter ist nicht mit höherer Gewalt gleichzusetzen. Solange das Wetter eine gefahrlose Durchführung des Programms zulässt, findet dieses wie geplant statt. Ein Rücktritt seitens des Kunden bzw. eine Minderung des Ticketpreises ist wegen schlechten Wetters ausgeschlossen.

VII. Haftungsbeschränkungen

1. Die protones GmbH haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet die protones GmbH beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

3. Außer den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet die protones GmbH nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.
4. Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht von den Partnern zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.
5. Die im Ticketpreis enthaltene Vorverkaufsgebühr fällt als Entgelt für die erfolgreiche Vermittlung des Tickets unmittelbar bei dessen Verkauf an. Im Falle von Absagen oder Verlegungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter oder aus sonstigen Gründen kann die Vorverkaufsgebühr daher nicht erstattet werden.
6. Soweit die Haftung der protones GmbH nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.
2. Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Lüneburg, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.
3. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Lüneburg. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. Die protones GmbH behält sich das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.
4. Die protones GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

protones GmbH
Stand: 12. Juni 2020